

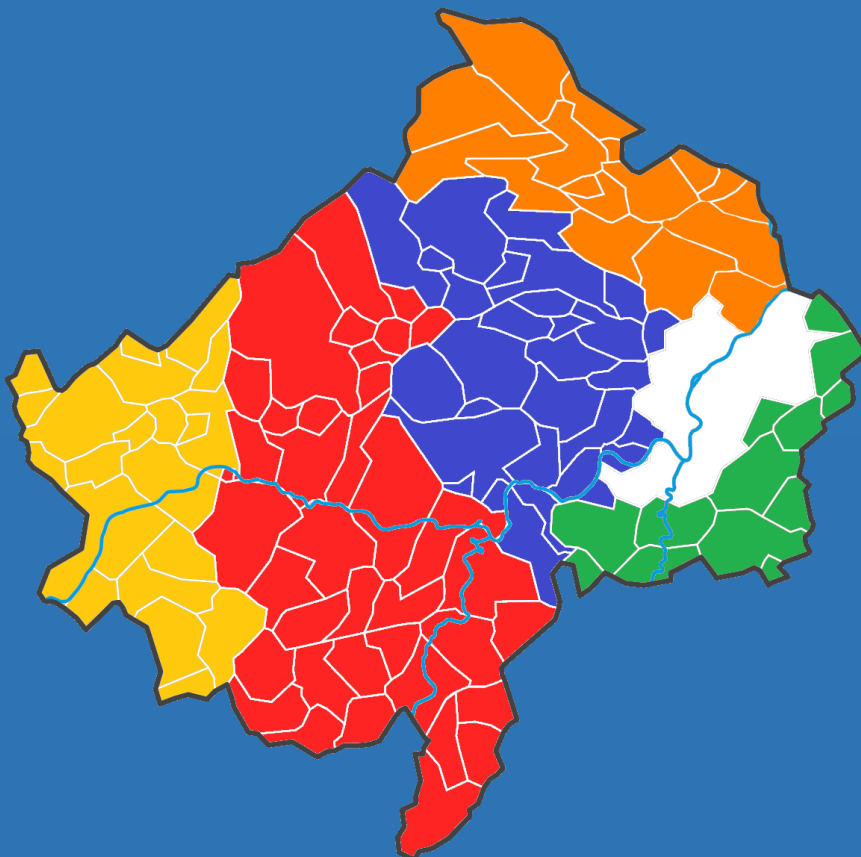


Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Kreisjugendamt



Einzelkonzeption Elternberatung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

September 2023



Einzelkonzeption Elternberatung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Aufgabenprofil der Elternberatung	11
2.1	Elternberatung macht sich bekannt	11
2.2	Regelmäßige Präsenzzeiten der Elternberatung.....	12
2.3	Austauschtreffen der Elternberatung	13
2.4	Personalressourcen für die Elternberatung.....	13
2.5	Datenschutz	14
2.6	Abgrenzung zur Kita-Sozialarbeit	15
2.7	Abgrenzung zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII:.....	16
2.8	Schnittstelle zu InsoFa bzw. Vorgehen bei Kinderschutzfragen	16
3	Zusammenarbeit der Elternberatung mit den relevanten Beteiligten im Sozialraum des Familienzentrums	19
3.1	Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Leitung des Familienzentrums .	19
3.2	Zusammenarbeit der Elternberatung mit den Kita-Leitungen und Kita-Teams im Einzugsbereich.....	20
3.3	Zusammenarbeit der Elternberatung mit den Fachkräften für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	21
3.4	Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Kita-Sozialarbeit	22
3.5	Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Fachberatung	23
4	Qualitätssicherung und -entwicklung	26
4.1	Anstellungsträgerschaft für die Elternberatung	26
4.2	Räumlichkeiten und Ausstattung.....	26
4.3	Terminierung und Turnus der offenen Sprechstunden:	26
4.4	Besprechungsstruktur:.....	27
4.5	Dokumentation und Evaluation der Umsetzung der Elternberatung.....	27

Elternberatung als Teil des multiprofessionellen Teams im Familienzentrum

Multiprofessionelles Team

Beratung

Frühzeitige Prävention

Vertrauen

Offene Sprechstunden

Familienzentrum

1 Einleitung

Das Konzept zur Umsetzung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach zeichnet sich dadurch aus, dass über den Landkreis verteilt orientiert an den Verbandsgemeinden insgesamt acht Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Auf diese Weise wird eine präventive Unterstützungsstruktur für Familien im Landkreis aufgebaut. An den Familienzentren sind multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung organisatorisch verankert und werden bedarfsorientiert in den Kindertageseinrichtungen im jeweils zugeordneten Raum eingesetzt. Bei Bedarf können die multiprofessionellen Teams durch weitere Fachkräfte ergänzt werden. In der VG Rüdesheim wird das Familienzentrum Hargesheim seit dem 01.06.2023 durch ein zweites Familienzentrum in Hüffelsheim, das bis dahin als digitale Zweigestelle diente, unterstützt. Auf diese Weise erweitert sich das Angebot und die Erreichbarkeit für die Familien in der Verbandsgemeinde. Die bis 2020 als Konsultationskita fungierende Kita in Hüffelsheim kann weiterhin ihre Erfahrungen in der Entwicklung und Gestaltung von digitalen Angeboten in die Verbesserung der Zugänge und Erreichbarkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten mit Kindern, Eltern und Familien einbringen und neue Zugangsmöglichkeiten über digitale Wege schaffen.

Gemäß dem Rahmenkonzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach stellt niedrigschwellig zugängliche und leicht erreichbare Elternberatung ein zentrales Element der präventiven Unterstützungsstruktur für Familien dar. Ergänzend zur Kita-Sozialarbeit kann damit gerade für Eltern und Familien in benachteiligten Lebenssituationen alltagsnah und frühzeitig Unterstützung mit entsprechender Beratungskompetenz angeboten werden. Damit wird zugleich dem vielfach von den Kita-Leitungen beschriebenen Bedarf an Elternberatung entsprochen.

Mit dem Angebot der Elternberatung im Kontext der Familienzentren werden die bestehenden Angebote der Erziehungsberatung ergänzt. Damit erweitern sich zugleich die Möglichkeiten für Eltern **niedrigschwellig** und **alltagsnah** Beratung in Anspruch zu nehmen. Das besondere Potential der zugehenden Elternberatung, die von Beratungsfachkräften der etablierten Erziehungsberatungsstellen im Rahmen entsprechender Vereinbarungen erbracht wird, liegt zum einen in der Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Eltern hinsichtlich der unterschiedlichen Angebote von Erziehungs- bzw.

Elternberatung im Landkreis, und zum anderen an dem im Vergleich zu Elterngesprächen in der Kita geschützteren Rahmen der Elternberatung durch eine externe Beratungsfachkraft.

Die Elternberatung als Teil des multiprofessionellen Teams in den Familienzentren zeichnet sich dadurch aus, dass diese in Form von regelmäßig stattfindenden **offenen Sprechstunden** sowie ggf. darüber hinaus **individuell vereinbarten Beratungsterminen** umgesetzt wird. Da eine niedrighschwellige Inanspruchnahme von Beratungsangeboten eine ausreichende Bekanntheit der jeweiligen Beratungsfachkraft und eine gewisse Vertrauensbasis voraussetzt, besteht eine klare personelle Zuordnung der Beratungsfachkräfte zu jeweils einem Familienzentrum. Bei Bedarf kann die Beratungsfachkraft auch für einen thematischen Beitrag im Rahmen von Eltern- und Familienangeboten in einzelnen Kitas oder im gemeinsamen Raum des Familienzentrums hinzugezogen werden. Hierüber kann sich die Beratungsfachkraft den Eltern zusätzlich bekannt machen und die Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen erleichtern.

Die Elternberatung ist ein grundsätzlich **freiwilliges Angebot**, über dessen Inanspruchnahme die Eltern entscheiden bzw. sie sind gewissermaßen die Auftraggeber. Bedarfsmeldungen und Terminkoordination erfolgen über die Kita und das Familienzentrum an die Beratungsfachkraft. Das jeweilige Familienzentrum sorgt in Kooperation mit den Kitas in seinem Einzugsbereich und der zugeordneten Beratungsfachkraft bzw. der jeweiligen Erziehungsberatungsstelle für verlässliche Informations- und Kommunikationswege.

Mit der vorliegenden Einzelkonzeption zur Elternberatung wird deren Aufgabenprofil sowie deren Rolle im Zusammenspiel mit der Leitung des Familienzentrums, den Kita-Leitungen und -Teams im Einzugsbereich, der Kita-Sozialarbeit, den Fachkräften für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und der Fachberatung genauer ausgeführt. Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis eines gemeinsamen Diskussions- und Abstimmungsprozesses unter Beteiligung der Leitungen der Familienzentren, deren Träger, der für die Umsetzung der Elternberatung beauftragten Beratungsstellen sowie des Jugendamtes.

Aufgabenprofil der Elternberatung

bedarfsorientiert
individuelle Beratung
Offene Sprechstunde
Elternbildung

Elternabende

2 Aufgabenprofil der Elternberatung

Die Kernaufgabe der Elternberatung im Landkreis Bad Kreuznach liegt in der **kurzzeitigen** und **zielgerichteten Beratung** im Rahmen von offenen Sprechstunden oder auch individuell vereinbarten Beratungsterminen. Zeichnet sich ein Bedarf an einem längerfristigen Beratungsprozess ab, leitet die Beratungsfachkraft an ein entsprechendes Angebot seitens der Beratungsstellen weiter. Darüber hinaus kann die Beratungsfachkraft in Abstimmung mit Kita-Leitung, Kita-Sozialarbeit und Fachkraft für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auch Aufgaben der Elternbildung (z.B. im Rahmen von Elternabenden) wahrnehmen, sofern diese in ihrem Kompetenzbereich liegen. Die skizzierten Aufgaben der Elternberatung konkretisieren sich wie folgt:

- Regelmäßiges Angebot **offener Sprechstunden** im Familienzentrum bzw. in den zugeordneten Kitas
- Bei Bedarf Vereinbarung von **individuellen Beratungsterminen** mit Eltern
- auf Anfrage der Eltern Hospitation im Kita-Alltag
- Inhaltliche Gestaltung von Elternabenden und sonstigen Formaten im Rahmen der **Elternbildung** im Kontext der Kitas
- Überleitung in **längerfristige Beratung** bei Bedarf

Angebote der Elternberatung können in Präsenz oder auch telefonisch oder digital stattfinden. Die Beratungsfachkräfte verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Ausstattung, um bedarfsorientiert das geeignete Medium wählen zu können.

2.1 Elternberatung macht sich bekannt

Für eine zielführende Unterstützung von Eltern bzw. Familien sowie eine gelingende Zusammenarbeit mit allen relevanten Beteiligten in der Kita (Leitung, Fachkräfte, BEPs, Kita-Sozialarbeit, Fachberatung) muss die Elternberatung sich bekannt machen sowie vertrauensvolle Beziehungen aufbauen und kontinuierlich pflegen:

- Die Elternberatung stellt sich fortlaufend in geeigneter Weise **aktiv allen Kitas** ihres Einzugsbereiches bei den Leitungskräften, dem Kita-Team, den Eltern und Kindern sowie den jeweiligen Kita-Trägern vor. Dazu gehört die Vorstellung der unterschiedlichen Formate der Elternberatung, nämlich die offenen Sprechstunden und die Möglichkeit zu individuell vereinbarten Beratungsterminen, sowie auf Leitungs- und Fachkräfteebene auch die Möglichkeit zur inhaltlichen Gestaltung von Elternabenden und sonstigen Formaten der Elternbildung.
- Die Elternberatung findet regelmäßig **im Sozialraum vor Ort und niedrigschwellig für die Eltern erreichbar statt.**
- Die Elternberatung ist als Angebot **Teil der Kita-Konzeption.** Das Jugendamt stellt hierfür einen Textbaustein zur Verfügung.

2.2 Regelmäßige Präsenzzeiten der Elternberatung

Regelmäßige Präsenzzeiten der Elternberatung in den einzelnen Kitas sind für das Kennenlernen und den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen sowohl seitens der Eltern als auch der Kita-Leitung und des Kita-Teams zur Elternberatung unerlässlich:

- Die Präsenzzeiten der Elternberatung finden primär in Form von **offenen Sprechstunden** statt. Darüber hinaus kann die Elternberatung auch im Rahmen von **Angeboten der Elternbildung** (z.B. im Rahmen eines Elternabends oder andere Formate) für Eltern präsent sein.
- Die Planung der offenen Sprechstunden und Koordination weiterer Termine erfolgt über die Kitas und das Familienzentrum in Abstimmung mit der Beratungsfachkraft.
- Das Familienzentrum kommuniziert die Terminplanung zu offenen Sprechstunden, Elternabenden und sonstigen Formaten der Elternbildung in Kooperation mit den Kitas im Einzugsbereich, der Kita-Sozialarbeit und der Elternberatung. Dabei wird auf eine angemessene Vorlaufzeit geachtet, so dass ausreichend Zeit für Information und Bewerbung der Angebote bleibt.

2.3 Austauschtreffen der Elternberatung

- Um eine möglichst vergleichbare Umsetzung und Ausgestaltung der vorliegenden Einzelkonzeption für die Elternberatung im Landkreis Bad Kreuznach zu erreichen, finden regelmäßig **mindestens halbjährlich** Austauschtreffen der Elternberatung mit dem **Jugendamt** zur Inanspruchnahme und Ausgestaltung dieses Angebotes statt.
- Um eine abgestimmte Planung im Sozialraum sicherzustellen, findet außerdem **mindestens halbjährlich** ein Planungs- und Abstimmungstreffen der **Leitung des jeweiligen Familienzentrums mit dem hier ansässigen multiprofessionellen Team** (Elternberatung und Kita-Sozialarbeit) statt. Bei Bedarf können zusätzliche Austauschtreffen innerhalb des multiprofessionellen Teams mit weiteren Beteiligten des Sozialraums (z.B. Kita-Leitungen) stattfinden.
- Darüber hinaus nimmt die Elternberatung **einmal jährlich an der Planungsrunde des jeweiligen Sozialraums** mit allen relevanten Beteiligten und dem Jugendamt teil.

Diese Austauschtreffen sind für alle Beratungsfachkräfte der Elternberatung verpflichtend und entsprechend regelhafter Bestandteil des Aufgabenprofils.

2.4 Personalressourcen für die Elternberatung

Gemäß dem Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach sind für alle Familienzentren, , Personalressourcen für Elternberatung vorgesehen. Diese Personalressourcen werden anteilig auf die Familienzentren verteilt. Der tatsächliche Einsatz dieser Personalressourcen erfolgt **bedarfsorientiert** entlang des skizzierten Aufgabenprofils **in Abstimmung mit der Leitung des Familienzentrums**. Die Bemessung der Personalressourcen für Elternberatung wird regelmäßig fortgeschrieben.

2.5 Datenschutz

Datenschutz ist Vertrauensschutz. Diese Grundregel gilt auch für die Zusammenarbeit der Elternberatung mit den Eltern. Dazu gehört auch, dass die Elternberatung **keine** vertraulichen Informationen der Eltern ohne deren Wissen und Einwilligung (Schweigepflichtsentbindung) an andere Stellen (auch nicht an die Beteiligten des multiprofessionellen Teams/Kita-Team) weitergibt. Ist es im Rahmen der Tätigkeit der Elternberatung erforderlich, dass diese Informationen von anderen Stellen zu einzelnen Familien einholt, erfolgt dies erst nach der **Schweigepflichtsentbindung** durch die Eltern. Ein entsprechendes Formular wird seitens der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Für den fachlichen Austausch zwischen Elternberatung und Kita-Leitung bzw. Kita-Team zum Umgang mit unterschiedlichen Situationen und Beratungskonstellationen hat die **Infoweitergabe und Beratung immer anonym** zu erfolgen, um die Vertraulichkeit in der Beratung mit den Eltern soweit als möglich zu schützen.

2.6 Abgrenzung zur Kita-Sozialarbeit

Die Fachkräfte der Elternberatung und die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit bilden gemeinsam das multiprofessionelle Team, das einen zentralen Konzeptbaustein zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach darstellt. Elternberatung und Kita-Sozialarbeit unterscheiden sich in folgender Hinsicht:

Merkmal	Elternberatung	Kita-Sozialarbeit
Profession	Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle	Pädagogische Fachkraft, angestellt beim Kita-Träger
Reichweite der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • kurzzeitige, niedrighschwellige und alltagsnahe Beratung der Eltern • Überleitung in längerfristige Beratung bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • längerfristige Begleitung von Eltern • Hilfestellung bei Anträgen • Unterstützung bei Kontakt mit Behörden • Lotsen zu geeigneten Angeboten im differenzierten Hilfesystem
Setting	offene Sprechstunden oder individuell vereinbarte Beratungstermine	regelmäßige Präsenzzeiten der Kita-Sozialarbeit, die auch aktive Kontaktaufnahme durch die Eltern ermöglichen
Über Elternberatung im engeren Sinne hinausgehende Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Gestaltung von Elternabenden und sonstigen Formaten im Rahmen der Elternbildung zu entsprechenden Themen im Kompetenzbereich der Elternberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte wie themenbezogene Informationsveranstaltungen/Abende für Eltern • Beobachtung im Kitaalltag bei entsprechendem Auftrag durch die Eltern • Projekte gemeinsam mit BEPs • Netzwerkarbeit

2.7 Abgrenzung zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII:

Elternberatung unterscheidet sich mit ihrem Aufgabenprofil aufgrund der **Alltagsnähe** und **Niedrigschwelligkeit** von der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Die Elternberatung schafft mittels des Formats der offenen Sprechstunde eine Brücke in den Kitas bzw. im Familienzentrum zur ggf. auch längerfristigen bzw. zu relevanten Themen tiefergehenden Erziehungsberatung in den entsprechenden Beratungsstellen. Die Elternberatung begrenzt sich entsprechend auf eher einmalige oder wenige Beratungsgespräche und sorgt für eine **entsprechende Übergangsgestaltung bei Bedarf und Passung einer längerfristigen Erziehungsberatung**. Diese längerfristige Beratung erfolgt dann nicht mehr mit Ressourcen aus dem Sozialraumbudget, sondern aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung.

2.8 Schnittstelle zu InsoFa bzw. Vorgehen bei Kinderschutzfragen

Wenn seitens der Leitungs- oder Fachkräfte in den Kitas gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, gilt weiterhin das **vereinbarte Verfahren nach § 8a SGB VIII** sowie die **bestehende Regelung zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**.

Zusammenarbeit der Eltern- beratung mit den relevanten Beteiligten im Sozialraum des Familienzentrums

Zusammenarbeit
Familienzentrum
Kooperation
Akzeptanz

Sozialraum

3 Zusammenarbeit der Elternberatung mit den relevanten Beteiligten im Sozialraum des Familienzentrums

Neben einem klaren Aufgabenprofil trägt auch die Klärung des **Zusammenwirkens an den Schnitt- bzw. Nahtstellen** wesentlich zu einer gelingenden Zusammenarbeit bei. Entsprechend der Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach sind dabei folgende Schnitt-/Nahtstellen relevant:

- Elternberatung – Leitung des Familienzentrums
- Elternberatung – Kita-Leitungen und Kita-Teams im Einzugsbereich
- Elternberatung – Fachkräfte für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Elternberatung – Kita-Sozialarbeit
- Elternberatung – Fachberatung

Nachfolgend werden diese Schnittstellen eingehender skizziert. Über die Rollen- und Aufgabenklärung hinaus ist für eine gelingende Ausgestaltung der einzelnen Rollen erforderlich, dass alle Beteiligten (Elternberatung, Leitung Familienzentrum, Kita-Leitung, Kita-Team, Fachkräfte für Bildungs- und Bildungspartnerschaft, Kita-Sozialarbeit, Fachberatung) ausreichend **Offenheit und Akzeptanz gegenüber der Familienzentrumsarbeit mitbringen.**

3.1 Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Leitung des Familienzentrums

Um die intendierte Niedrigschwelligkeit der Elternberatung in den Kitas zu erreichen, muss sich die Beratungsfachkraft zunächst in der Kita und bei den Eltern **bekannt machen** und Möglichkeiten zum **Vertrauensaufbau** schaffen. Die Beratungsfachkraft stimmt geeignete Settings hierzu mit der jeweiligen Kita bzw. dem Familienzentrum ab und gestaltet diese entsprechend aus (z.B. Elternabend).

Bedarfe an Elternberatung werden in der Regel von den Kita-Leitungen an die Elternberatung weitergeleitet. Die offenen Sprechstunden werden von der Elternberatung

vorausschauend terminiert. Dabei steuert die Elternberatung die Bedarfs-Ressourcenausschöpfung selbst.

Die Beratungsfachkraft **informiert aktiv** über ihre Angebote und stellt geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung (z.B. Flyer zu Angeboten, Info über Homepages), um für Eltern den niedrighschwelligen Zugang zur Elternberatung zu erleichtern. Ebenso bewirbt die Leitung Familienzentrum in Kooperation mit allen Kita-Leitungen im Einzugsbereich, der Kita-Sozialarbeit und den BEPs die Möglichkeiten der Elternberatung.

Seitens des Familienzentrums wird für die Elternberatung ein möglichst **neutraler Raum** zur Verfügung gestellt. Dies kann bei entsprechender Passung auch der gemeinsame Raum des Familienzentrums sein.

3.2 Zusammenarbeit der Elternberatung mit den Kita-Leitungen und Kita-Teams im Einzugsbereich

Für eine gelingende Implementierung der Elternberatung in den Kitas braucht es eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Elternberatung und Kita-Leitung sowie Kita-Team. **Alle Beteiligten wirken am Vertrauensaufbau aktiv mit.**

Die Elternberatung steht **primär für die Eltern** zur Verfügung. Beratungsbedarfe des Kita-Teams werden im Rahmen der Fachberatung geklärt und durch entsprechende Angebote beantwortet. In Ausnahmefällen kann auch die Elternberatung Angebote für Fachkräfte machen, wenn dies zur Unterstützung von Angeboten an die Eltern erforderlich ist (z.B. bezogen auf den Umgang mit sensiblen Elternthemen bzw. die Begleitung von Eltern hierzu). Auf Anfrage der Eltern ist eine Hospitation im Kita-Alltag in Ausnahmefällen möglich und zuvor mit der Fachberatung und der Kita-Leitung abzustimmen.

Die Beratungsfachkraft ist verantwortlich für die Terminierung der offenen Sprechstunden und weiteren Beratungsangebote. In enger Abstimmung mit der Kita-Leitung wird mit jeder Kita eine **feste Zeit und einen regelmäßigen Turnus für die offene Sprechstunde vereinbart.**

Die Elternberatung informiert aktiv und frühzeitig über ihre Angebote und stellt geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung (z.B. Flyer zu Angeboten, Info über Homepages), um für Eltern den direkten Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. **Die Kita-Leitungen bewerben ebenso aktiv die Beratungsangebote bei den Eltern und beziehen hierzu auch die Elternvertretung ein.**

Die Elternberatung ist **nicht** Teil des Kita-Teams, sondern **eigenständige Kooperationspartnerin**, die auf Augenhöhe mit Kita-Leitung, Kita-Team, Fachkräften für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Kita-Sozialarbeit sowie Eltern zusammenarbeitet.

Das Angebot der Elternberatung ist Teil der Konzeption. Eltern werden in diesem Rahmen über das Angebot der Elternberatung informiert.

3.3 Zusammenarbeit der Elternberatung mit den Fachkräften für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Fachkräfte für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (BEPs) sind im Kita-Team angesiedelt und übernehmen hier eine Scharnierfunktion zwischen Eltern, Kita-Team, Kita-Sozialarbeit und Elternberatung. Ihnen kommt im Besonderen die Aufgabe zu, einen regelmäßigen Begegnungsort für Eltern zu schaffen und hierüber Zugänge zu Beratungs- und Bildungsangeboten zu erleichtern. Außerdem nehmen sie Hinweise auf spezifische Bedarfe der Eltern auf und kommunizieren diese mit dem zuständigen Familienzentrum und dem Multiprofessionellen Team (Kita-Sozialarbeit und Elternberatung), so dass diese Informationen in die konkrete Angebotsplanung eingehen können.

Informationen zu den Beratungsangeboten für Eltern (offene Sprechstunde, individuelle Beratungstermine) werden sowohl von den **Beratungsfachkräften als auch den Leitungen Familienzentren und Kita-Leitungen gezielt an die BEPs zur weiteren Bewerbung weitergegeben.**

3.4 Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Kita-Sozialarbeit

Elternberatung und Kita-Sozialarbeit bilden gemeinsam das Multiprofessionelle Team im Familienzentrum, das aufgrund unterschiedlicher professioneller Qualifikation und beruflicher Erfahrung unterschiedliche Formate der Elternberatung anbietet und damit auf ein breites Bedarfsspektrum eingehen kann. **Der Fokus der Elternberatung liegt dabei auf der kurzzeitigen, niedrighschwelligem und alltagsnahen Beratung der Eltern.** Die Kita-Sozialarbeit kann Eltern auch längerfristig begleiten und dabei auch Hilfestellung bei Anträgen geben, im Kontakt mit Behörden unterstützen oder zu geeigneten Angeboten im differenzierten Hilfesystem lotsen.

Insbesondere im Zuge der konkretisierenden Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach findet ein enger Austausch zwischen der Kita-Sozialarbeit und der Elternberatung sowie eine regelmäßige Reflexion der Zusammenarbeit statt, um die jeweiligen Rollen und Aufgaben hinsichtlich der Beratung und Begleitung von Eltern weiter zu profilieren und abzustimmen. Dazu gehört auch eine für die Leitung des Familienzentrums, die Kita-Leitungen, Kita-Teams und BEPs sowie den Eltern selbst transparente Information zu den Angeboten einschließlich der unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten von Kita-Sozialarbeit und Elternberatung. Dabei geht es wesentlich auch darum **für Eltern Wahlmöglichkeiten zu eröffnen**, wann für sie welches Beratungsangebot passender erscheint, und damit zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsangeboten zu leisten.

Auch das wechselseitige Wissen der Kita-Sozialarbeit und der Elternberatung um die Beratungsmöglichkeiten der jeweils anderen ist bedeutsam. So kommt beiden auch eine **wechselseitige Lotsenfunktion** zu, wenn sie das jeweils andere Angebot für Eltern als geeigneter oder passender ansehen.

Bei Bedarf können Kita-Sozialarbeit und Elternberatung auch gemeinsam Familien unterstützen. In diesen Fällen erfolgt eine genaue Aufklärung gemeinsam mit der Familie, wer welchen Beitrag leisten kann und welche Gespräche oder Angebote ggf. auch gemeinsam geführt bzw. durchgeführt werden.

Darüber hinaus können Kita-Sozialarbeit und Elternberatung auch insbesondere in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft **ge-**

meinsam Veranstaltungen planen und gestalten. Diese können sowohl darauf ausgerichtet sein, die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern gemeinsam bekannt zu machen als auch konkrete Erziehungs- und Familienthemen gemeinsam für und mit Eltern aufzubereiten und dazu ins Gespräch zu kommen.

3.5 Zusammenarbeit der Elternberatung mit der Fachberatung

Das bereits etablierte Rollen- und Aufgabenprofil der Fachberatung besteht auch mit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes und der Umsetzung des Konzeptes zum Sozialraumbudget unverändert weiter.

Im Unterschied zur Elternberatung, die primär die Eltern adressiert, stehen seitens der Fachberatung die Beratung der pädagogischen Arbeit des Kita-Teams im Fokus. Die Fachberatung kommt i.d.R. nur im Falle von Beschwerden der Eltern über die Kita und die pädagogische Ausgestaltung (gem. § 47 SGB VIII) mit den Eltern in Kontakt.

Im entsprechenden Einzelfall kann die Elternberatung bei Bedarf die Fachberatung hinzuziehen, wenn das konkrete Anliegen deren Aufgaben überschneidet. Ebenso kann die Fachberatung auf das Angebot der Elternberatung in der Kita aufmerksam machen.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Verwendungsnachweis

Besprechungsstruktur

Familienzentrum

Jahresbericht

Konzeptfortschreibung

Kooperationen

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Kreisjugendamt soll, basierend auf der Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach, die Qualität der Elternberatung in den Familienzentren durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. **Dazu formuliert das Kreisjugendamt Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit den relevanten Beteiligten, Inhalte und die Qualität der Elternberatung.**

4.1 Anstellungsträgerschaft für die Elternberatung

Die Beratungsfachkräfte, die die Elternberatung im Rahmen der Umsetzung des Sozialraumbudgets wahrnehmen, sind Mitarbeitende der entsprechenden Erziehungsberatungsstellen. **Den Trägern der Erziehungsberatungsstellen obliegt entsprechend die Fach- und Dienstaufsicht. Auch ist der Träger weisungsbefugt.**

4.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Für die Elternberatung stehen im Familienzentrum sowie in den zugeordneten Kitas **angemessene Räumlichkeiten** für die offene Sprechstunde und ggf. individuell vereinbarte Elternberatungen zur Verfügung.

4.3 Terminierung und Turnus der offenen Sprechstunden:

Die Terminierung der offenen Sprechstunden obliegt den Beratungsstellen und erfolgt **auf der Basis der Bedarfseinschätzung im Sozialraum in Abstimmung mit dem Familienzentrum und den Kita-Leitungen.** Die Termine werden seitens der Beratungsstelle **rechtzeitig und vorausschauend** veröffentlicht (z.B. quartalsweise) und in geeigneter Weise **aktiv beworben.**

4.4 Besprechungsstruktur:

Über **regelmäßige Besprechungen** wird der fachliche Austausch und die notwendige Abstimmung zwischen den Beteiligten, die für die Umsetzung des Rahmenkonzepts zum Sozialraumbudget maßgeblich sind, sichergestellt. Für die Elternberatung sind dabei folgende Besprechungskonstellationen bedeutsam:

- mindestens halbjährlich Austauschtreffen der Elternberatung (alle Beratungsstellen) **mit dem Jugendamt**
- mindestens halbjährlich Planungs- und Abstimmungstreffen der **Leitung des jeweiligen Familienzentrums mit dem hier ansässigen multiprofessionellen Team (Kita-Sozialarbeit und Elternberatung) und ggf. weiteren Beteiligten**
- einmal jährlich Teilnahme an der Planungsrunde des jeweiligen Sozialraums mit **allen relevanten Beteiligten und dem Jugendamt**

4.5 Dokumentation und Evaluation der Umsetzung der Elternberatung

Zur fortlaufenden Dokumentation der Umsetzung der Elternberatung im Landkreis Bad Kreuznach wird **mindestens quartalsweise ein Verwendungsnachweis sowie jährlich ein Jahresbericht** erstellt. Seitens des Jugendamtes wird sowohl für den Verwendungsnachweis als auch für den Jahresbericht eine Vorlage zu den erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt.

Die mit Verwendungsnachweis und Jahresbericht gesammelten Daten **dienen der Evaluation der Umsetzung der Elternberatung** und werden entsprechend ausgewertet sowie für die Qualitätsentwicklung und Fortschreibung der Konzeption zur Verfügung gestellt.

Der Jahresbericht wird auch in den Sozialraum hinein veröffentlicht.

Der Anstellungsträger der Elternberatung ist dem Jugendamt gegenüber zur Auskunft von personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese für die Abrechnung der Zuweisungen mit dem Land erforderlich sind.

Impressum

Herausgegeben von:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Kreisjugendamt

Amt 5 | Referat 50 | Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesstätte, Elterngeld

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

In Zusammenarbeit mit:

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Verantwortliche und Mitwirkende der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

Franz Uwe Becker (Amtsleitung Kreisjugendamt)

Noah Deveaux (Leitung Referat 50)

Melanie Kappel (Kita-Sachbearbeitung)

Jonas Schenk (Koordinierung Sozialraumbudget und Familienzentren)

Kathrin Klein (Fachberatung Kindertagespflege)

Julia Esters (Kommunale Kita-Fachberatung)



Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de